

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1090 -**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Förderfonds- gesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Geibert

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 28. Plenarsitzung vom 1. Oktober 2015 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und den Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen worden.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 1. Oktober 2015, in seiner 18. Sitzung am 3. November 2015 und in seiner 21. Sitzung am 11. Dezember 2015 beraten, ein erstes schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf und ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen sowie des Thüringischen Landkreistags zu dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchgeführt.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 11. Dezember 2015 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe b werden die Worte "ab dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 15.000.000 Euro jährlich" durch die Worte "für das Jahr 2016 in Höhe von 25.000.000 Euro und für das Jahr 2017 in Höhe von 29.042.100 Euro" ersetzt.
2. Die Buchstaben c und d werden gestrichen.

3. Buchstabe e wird Buchstabe c und erhält folgende Fassung:

"c) In Buchstabe g wird die Angabe 'nach Maßgabe des Absatzes 3' gestrichen."

4. Buchstabe f wird gestrichen.

Geibert
Vorsitzender